

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtsstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegenommen und pro Spaltige Zeile mit 15 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsanzeige müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 27

Sonnabend, den 10. Juli

1915

Am 15. Juli dls. Jrs. werden das Wallergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1915 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Juli 1915

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerkasse zu bezahlen.

Reichenbrand, am 9. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Zucker-Berkauf.

Der noch vorhandene Zucker soll

Montag, den 12. dieses Monats, vorm. von 11 Uhr an im hiesigen Freibanklokal verkaucht werden. Preis à Pfund 28 Pf. Marken werden nicht verabschiedet.

Reichenbrand, den 9. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 19. Juli bis 15. August 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte.

Sonnabend, den 17. Juli 1915, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotkartenheft Nr. 101-200	mittags von 12-1 Uhr	1-2	im Meldeamt
"	" 201-300	"	2-3	"
II. Bezirks	" 301-400	mittags	12-1	im Meldeamt
"	" 401-500	nachm.	1-2	"
"	" 501-600	"	2-3	"
III. Bezirks	" 601-700	mittags	12-1	im Sparkassen-
"	" 701-800	nachm.	1-2	zimmer
"	" 801-900	"	2-3	"
IV. Bezirks	" 901-1000	mittags	12-1	im Gemeindekassen-
"	" 1001-1200	nachm.	1-2	zimmer

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) zu erscheinen. In anderen Fällen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Naherhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 9. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer betreffend.

Gemäß § 8 des Ortsgegesches über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Reichenbrand findet am

10. Juli 1915

durch die hiesigen Schutzeute eine Nachaufzeichnung der im hiesigen Orte befindlichen Hunde statt.

Zu diesem Zwecke haben alle Besitzer von solchen Hunden, welche am 10. Januar des laufenden Jahres noch gefangen worden waren, diese den umfragenden Schutzeuten zur Besteuerung anzumelden.

Wer bei dieser Nachaufzeichnung übergangen werden sollte, ist nach § 8 des Ortsgegesches verpflichtet, dies bis 15. Juli dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzugeben.

Die Unterlassung der Anzeige wird, insoweit sie sich nicht als Hintierzichtung der Steuer darstellt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Reichenbrand, am 3. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Sonnabend, den 17. Juli 1915, nachmittags 4—8 Uhr

Schulturnhalle

werden verkauft:

Nüls, Graupen, Mastaroni, Linsen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl, Heringe,

sowie Käses und Tee.

Verkauf gegen sofortige Barzahlung zu den bekannten Preisen.

Siegmar, am 6. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Der Heringssverkauf in Rabenstein

findet jeden Dienstag und Freitag nachm. 4—6 Uhr in der Brauerei von Johs. Eiche statt (Stück 10 Pf.).

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Juli 1915.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 lederner Gürtel (am Boden) — 1 Damenuhr.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Juli 1915.

Rabenstein. Der zahlreiche Besuch des Vaterländischen Abends am vorigen Sonnabend im "Weßen Adler" hat die Veranstalter ermutigt, eine Wiederholung für morgen Sonntag Abend 8 Uhr im Gasthof "Goldner Löwe" stattfinden zu lassen. Der Kriegsvertrag steht wieder der örtlichen Kriegsfürsorge zu. Es darf wohl auch für diesen Abend ein zahlreicher Besuch erwartet werden. (Siehe Anzeigenteil!)

Dörft Gemüse und Obst!

M. J. Voraussichtlich haben wir eine gute Gemüse- und Obstsorte zu erwarten. Nur ein Teil davon wird unmittelbar verbraucht werden können, und es ist jetzt in der Kriegszeit von großer Wichtigkeit, daß alle Nahrungsmittel restlos verwendet werden. Deshalb heißt es, Gemüse und Obst zum späteren Verbrauch aufzubewahren und lange haltbar zu machen. Dies geschieht am besten durch Dörren! Denn das Einmachen wird durch den Mangel an Gläsern, Dosen, Gummiringen stark erschwert. Das Dörren von Gemüse und Obst ist einfach, kostenlos und zweckentsprechend, die gedrehte Ware ist in Leinenäscheln leicht aufzuhoben, zu verpacken und zu versenden. Fast alle Gemüse- und Obstarten eignen sich zum Dörren. Jed-

Haushfrau mache also von diesem sichersten und billigsten Aufbewahrungs-mittel reichlich Gebrauch. Die kleine Mühe lohnt sich außerordentlich, da auf diese Weise jeder Haushalt über ein wohlschmeckendes, nahhaftes Gemüse und Obst auch im Winter verfügt und auf die ziemlich kostspieligen Konserven verzichten kann.

Rottluss. Die Einwohnerzahl hiesiger Gemeinde betrug am 1. Juni 1915: 2000 (einschl. 2 Saisonarbeiter). Im Juni wurden 49 Zugzüge und 30 Verzüge sowie 4 Geburten und 3 Sterbefälle gemeldet, sodass die fortgeschriebene Einwohnerzahl am 1. Juli 1915 2020 (einschl. 2 Saisonarbeiter) betrug.

Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 27. Juni bis 9. Juli 1915.

Geburten: Dem Gärtnermeister Heinrich Reinhold Müller 1 Tochter; dem Bauunternehmer Emil Clemens Naumann 1 Sohn; dem Möbelsticker Paul Erich Froh 1 Sohn; dem Kaisergesetzdiener Kurt Paul Schmidel 1 Tochter; dem Monteur Bruno Richard Richter

1 Tochter; dem Elsendorfer Ernst Eugen Neubert 1 Sohn; dem Handlungsgesell Georg Max Jurich 1 Sohn.

Schreiblehrling: Der Schlosser Paul Richard Winterlich mit Antonie Milda Fröhle, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Maler Emil Franz Götzner mit Else Lina Seifert, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Handlungsgeselle Paul Georg Reichel mit Bertha Louise Högl, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Bäcker-geselle Paul Rudolf Beier mit Emma Carola Flora Philipp, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Sterbefälle: Emma Marianne Uhlmann, 9 Monate alt; der Eisen-hobler Richard Emil Robert, 45 Jahre alt; der Strumpfweber Ernst Julius Bernhard Reinhold, 68 Jahre alt.

Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Neustadt

vom 1. bis 8. Juli 1915.

Geburten: Dem Schlosser Franz Max Schreiber, dem Packer Emil Eduard Schwazer und dem Schlosser Hugo Curt Dölling, j. 31 im Kriegsdienst, je 1 Sohn.

Ia. Gebirgs-Himbeersaft

Ia. Apfels-, Erdbeer- und Brombeerwein

Mineralwässer

Feldpostsendungen in reicher Auswahl

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Berufssprecher 325.

empfiehlt